



Gewalt, traumatische Erlebnisse bei Verbrechen und Unfällen ...

der Streifendienst ist abwechslungsreich und schnelllebig. Anderen zu Hilfe eilen und in Sekundenbruchteilen Entscheidungen treffen. Kein Tag gleicht dem anderen. Aber die Belastungen des Wechselschichtdienstes machen eine Vielzahl der Polizisten krank. Mehr als in anderen Berufen leiden unsere Kolleginnen und Kollegen an Schlaflosigkeit, Stress, kritischen Befunde des Hör- und Sehvermögens sowie an erhöhten Fällen eines Burn-Out-Syndroms. Die Belastungen des täglichen Wechsels zwischen Früh-, Spät- und Nachtdienst wirken sich auf den Biorhythmus aus. Besonders mit zunehmenden Alter wird das zusätzlich anstrengend. Mit den gesundheitlichen Veränderungen geht die Gefahr körperlich verletzt zu werden einher, denn die Einsätze werden immer gefährlicher, die Gewalt gegen Polizisten nimmt zu. Viele Aufgabengebiete sind darüber hinaus psychisch sehr belastend: Der Umgang mit Toten oder Verletzten bei Verkehrsunfällen, Konfrontationen mit Gewalttätern oder Angriffe auf die eigene Person und Kollegen: Diese Situationen sind schwer zu verarbeiten und belasten die Beamten nachhaltig.

Immerhin bekommen regulär im Schichtdienst arbeitende Kolleginnen und Kollegen eine finanzielle Entschädigung in Form einer Zulage gewährt. Ganz anders die Berufsanfänger, welche während den Praxisaufenthalten Seite an Seite mit den ausgebildeten Polizisten ihren Dienst verrichten. Aber die Vertreter der DPoIG weisen die politisch Verantwortlichen auch auf solche Missstände hin.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihre Gesundheit für unsere Sicherheit aufs Spiel setzen, zolle ich hohen Respekt! Ich wünsche allen eine unfall- und verletzungsfreie Dienstverrichtung.

Euer Ralf Kusterer



Artikel in dieser Ausgabe

1. Erschwerniszulage auch für Azubis
2. Stuttgart: Ausnahmen bei Feinstaubalarm
3. Gewaltexzesse beim Zweitligaspiel
4. Milliarden für Baden-Württemberg
5. Urteil: Vorgetäuschte Polizeikontrolle rechtens
6. Rentner bekommen mehr Geld
7. Härtere Strafen bei Gewalt gegen Einsatzkräfte
8. Kurioses aus dem Polizeialtag
9. Aufruf zur Sozialwahl

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Erschwerniszulage auch für Azubis

DPoIG kritisiert „Nichtgewähren der Wechselschichtdienstzulage im Ausbildungspraktikum“.

Die Besonderheiten des Wechselschichtdienstes spüren auch die Beamte in Ausbildung. Der stellvertretende Landesvorsitzende Daniel Jungwirth kritisiert die „Nichtgewährung der Wechselschichtdienstzulage im Ausbildungspraktikum“.

Vor wenigen Tagen musste ein Beamter in Ausbildung während des Praktikums von der Schusswaffe gebrauch machen. Dabei wurde der Angreifer tödlich verletzt. Ein kleines (großes) Beispiel dafür, dass es in den Besonderheiten der Dienstverrichtung und der Belastungen keine Unterschiede zwischen Beamten in Ausbildung und anderen Beamten gibt. Die DPoIG nimmt dieses Ereignis zum Anlass, um erneut auf die Ungerechtigkeiten in der Gewährung der Wechselschichtzulage hinzuweisen und diese auch für Beamte auf Widerruf zu gewähren.

Gemäß § 17 der Erschwerniszulagenverordnung erhalten Beamte eine Wechselschichtzulage, wenn sie ständig nach einem Schichtplan



Daniel Jungwirth, Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

(Dienstplan) eingesetzt sind, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten (wechselnde Arbeitsschichten, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird) vorsieht, und sie dabei regelmäßig in je fünf Wochen durchschnittlich mindestens jeweils 40 Dienststunden in der dienstplanmäßigen oder betriebsüblichen Nachtschicht sowie in den anderen Schichten leisten. Bei Teilzeitbeschäftigung werden die in Satz 1 genannten 40 Dienststunden

im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit reduziert. Gemäß § 17 Abs. 4 wird diese Wechselschichtzulage zur Hälfte gewährt, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf eine Stellenzulage besteht. Diese Regelungen finden gemäß § 17 Abs. 3 aber keine Anwendung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Daniel Jungwirth dazu: „Das Thema treibt uns seit Jahren um. Mit der von der DPoIG abgelehnten Ausweitung des Praktikums auf zwölf Monate während der Ausbildung zum mittleren Dienst verschärft sich das Problem. Wer tatsächlich längere Zeit Schichtdienst oder Wechselschichtdienst leistet und somit von den besonderen gesundheitsschädlichen Bedingungen betroffen ist, der muss für diese Zeit auch die entsprechende Erschwerniszulage erhalten!“

Für die Beamte in Ausbildung bedeutet dies zudem finanzielle Einschnitte in Höhe von circa 500 Euro. „Das ist weder gerecht, noch erklärbar“, so Jungwirth weiter. □



Ausnahmen bei Feinstaubalarm

Das Verkehrsministerium sieht Erleichterungen für Fahrzeuge schwerbehinderter Menschen vor.

Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid werden in Stuttgart deutlich überschritten. Das Land ist daher in der Pflicht, den Zeitraum der Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich zu halten. Zur Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte sind Verkehrsbeschränkungen ab 2018 geplant.

Der Ministerrat hat am 21. Februar 2017 geplante Maßnahmen für die dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart beschlossen. Die Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen eines Gesamtwirkungsgutachtens, demzufolge eine schnellstmögliche Einhaltung der Grenzwerte von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO2) bis zum Jahr 2020 in Stuttgart nur mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel zur Reduktion der Verkehrsmenge und zur Verringerung der Abgasemissionen erreicht werden kann.

Das Land Baden-Württemberg fordert zusammen mit drei weiteren Bundesländern die bundesweite Einführung einer blauen Plakette für schadstoffarme Autos. Dieselfahrzeuge sollen ab Euro 6/VI, Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren (benzin- und gasgetriebene Fahrzeuge) ab Euro 3/III, sowie alle Kraftfahrzeuge mit Antrieb ohne Verbrennungsmotor (z. B. Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge), eine blaue Plakette erhalten. Vorgesehen ist die Einführung einer dauerhaften blauen Umweltzone, wenn 80 % der in Stuttgart zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge die Anforderungen an die neue Plakette erfüllen.

Zuvor sollen bereits ab 2018 an „Schadstoffalarmtagen“ Verkehrsbeschränkungen auf Basis der blauen Plakette im Stuttgarter Talkessel, Feuerbach und Teilen Zuffenhausens, nach weiteren rechtlichen und fachlichen Prüfungen und nach Kabinettsbeschluss gelten. Diese temporären



Der stark feinstaubbelastete „Stuttgarter Kessel“, Bild: Pixabay

Verkehrsbeschränkungen gelten als „streckenbezogenes Luftreinhalteplanetz“ auch für alle Diesel-Kfz, welche nicht die aktuell strengste Abgasnorm Euro 6/VI erfüllen.

Das könnte tagelange Fahrverbote für Zehntausende von Autos bedeuten.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden (AGSV BW), Roger Hahn, hat sich der Sorge von Menschen mit Schwerbehinderung, bei Feinstaubalarm nicht mehr in die Stuttgarter Innenstadt einfahren zu dürfen, angenommen. In seinem Schreiben an den Verkehrsminister hat er Auswirkungen des Fahrverbotes für bestimmte Dieselfahrzeuge auf den Bereich der schwerbehinderten Menschen thematisiert.

Das Verkehrsministerium teilte daraufhin mit, dass der Entwurf für das Ausnahmekonzept auch Ausnahmen und Übergangsregelungen analog zu der für Umweltzonen in Baden-Württemberg bislang geltende Ausnahmekonzeption vorsieht. So sollen von den Verkehrsbeschränkungen insbesondere Fahrzeuge ausgenommen werden, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach §3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im

Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „BI“ nachweisen. Daneben seien in Anlehnung an die bislang geltende Ausnahmekonzeption Ausnahmen für die Inhaberinnen von blauen und von orangefarbenen Parkausweisen vorgesehen.



Wolfgang Mallach, DPoIG-Landesbeauftragter für behinderte Menschen und Inklusion

Der DPoIG-Landesbeauftragte für behinderte Menschen und Inklusion, Wolfgang Mallach, begrüßte den Vorstoß des AGSV-Vorsitzenden Roger Hahn und die Einsicht der Landesregierung für die Sorgen und Nöten schwerbehinderter Menschen. „Die Anschaffung von Fahrzeugen die auf die speziellen Bedürfnisse von schwerbehinderten Menschen abgestimmt sind, ist mit enormen Kosten verbunden. Es ist schlichtweg nicht finanzierbar, solche Fahrzeuge frühzeitig zu ersetzen. Zudem ist es schwierig, die persönlichen Anforderungen an die Fahrzeuge mit der begrenzten Auswahl abgasnormkonformer Fahrzeugmodelle in Einklang zu bringen.“ □

DPoIG verurteilt Gewaltexzesse beim Zweitliga-Spiel in Karlsruhe

Hooligans haben bisherige Grenzen weit überschritten.

„Gewalttätige Kriminelle“ aus Dresden und Karlsruhe, die Fußballspiele zu Straftaten missbrauchen, haben bei der Begegnung der Zweitligisten Karlsruher SC und Dynamo Dresden vor und während des Spiels für kriegsähnliche Zustände gesorgt. Dabei haben sie die Gesundheit und das Leben von Menschen bewusst in Gefahr gebracht. 15 Polizei- und 21 Ordnungskräfte wurden zum Teil schwer verletzt.

Eingehüllt in Rauchschwaden und begleitet von Leuchtraketen waren teils vermummte Dresdner Fußball-Anhänger im kompletten Militär-Look durch Karlsruhe marschiert. „Krieg dem DFB“ stand auf einem ihrer Transparente. Danach überrannten die Dresdner den Eingangsbereich des Stadions, plünderten Imbissstände und verletzten eingesetzte Ordner. Das Personal an den Verpflegungsständen wurde massiv angegangen, zuvor Polizisten durch Pyrotechnik verletzt.



Dynamo-Hooligans im Block, Bild: dpa

Die Dynamo-Dresden-Fans, die das Auswärtsspiel im Wildparkstadion besuchten, erschienen überwiegend in Militärkleidung und mit Tarnfarbe im Gesicht. „Football Army Dynamo Dresden“ stand auf den Shirts und Bannern zu lesen. Im Wildparkstadion, das wegen einer DFB-Strafe gegen den KSC nur mit etwa 6.000 Zuschauern gefüllt war, zündeten die Dynamo-Fans hinter der „Football Army Dynamo Dresden“ zudem Pyrotechnik. Später wurde eine Blockfah-

ne mit durchgestrichenem DFB-Logo hochgezogen und dazu der Spruch „Krieg dem DFB“ präsentiert.

Der stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Engel stellt sich vor allem die Frage, ob die Vereine beziehungsweise der DFB das Spiel überhaupt hätten anpfeifen dürfen oder nach Bekanntwerden der Vorfälle hätten abbrechen müssen. Eine Aufarbeitung, wie von Innenminister Strobl gefordert, ist mehr als überfällig. Ein anberaumter Sicherheitsgipfel sollte sich aus Sicht der DPoIG auch mit einem möglichen Spielabbruch bei Bekanntwerden von Straftaten im Vorfeld oder während eines Spiels beschäftigen.



Jürgen Engel, Stv. DPoIG-Landesvorsitzender

Im Versammlungsrecht gibt es klare Grenzen, die zu einer Verwirkung der Versammlungsfreiheit führen. Unfriedlichkeit, Verstöße gegen die Waffenlosigkeit, das Verbot von Uniformierung und Vermummung führen allesamt zum Ausschluss von Teilnehmern und wenn diese nicht separiert werden können, auch zur Auflösung einer gesamten Versammlung. Beim Fußball spielt dies offensichtlich alles keine Rolle. Schwerste Straftaten werden in Kauf genommen. Offensichtlich ist nicht nur der Druck auf die Verantwortlichen in Dortmund groß gewesen, der dazu geführt hat, das Champions League-Spiel bereits einen Tag nach dem Sprengstoffattentat auf einen Mannschaftsbus anzusetzen. Selbst bei Zweitliga-Spielen scheint

es keine Grenzen mehr zu geben, die zur „Notbremse Spielabbruch“ führen müssten. Die Verantwortlichen der Vereine und des DFB müssen sich die Frage nach ihrer Mitverantwortung stellen lassen und ob man sich moralisch zum Mittäter macht.

„Was für ein schizophrenes Bild, wenn man bedenkt, dass Karlsruher für Ihr Fehlverhalten aus dem Auswärtsspiel gegen den VfB mit Stadionverbot belegt wurden und diese ihre Strafe vor dem Stadion absitzen mussten. Zeitgleich durften dafür Straftäter aus Dresden den Schutz des Stadions genießen und bildhaft dem DFB den Krieg erklären. Dass der Dresdner Geschäftsführer Michael Born gegenüber der Sächsischen Zeitung die martialischen Aktionen zwar als *über die Grenzen hinaus und so nicht akzeptabel*, gleichzeitig aber auch als *optisch zum Teil beeindruckend* bezeichnete, macht mich fassungslos. Wer diesem Verhalten auch nur eine Kleinigkeit Positives abgewinnen kann, macht sich zumindest moralisch zum Mittäter. Erst am Tag nach den Randalen war auf der Internetseite von Dynamo eine Entschuldigung in Richtung der verletzten Beamten zu lesen“, äußerte sich Engel schockiert in den Medien.

Der Polizeieinsatzleiter bezeichnete das Verhalten der Gästefans „als ganz erheblich daneben“. Die Aufarbeitung der Vorfälle solle nun in Dresden erfolgen. Die DPoIG Baden-Württemberg fordert hingegen, die Polizei personell so auszustatten, dass randalierende Straftäter die Stadt erst dann wieder verlassen, wenn das Strafverfolgungsinteresse des Staates durchgesetzt wurde. In und um Stadien herum etablieren sich rechtsfreie Räume, die der Staat und die Gesellschaft nicht wollen. Möchte der DFB Teil der Gesellschaft sein, wird er energischer dagegen vorgehen und alle seine Mittel ausschöpfen müssen. □

Milliarden für Baden-Württemberg Es fließt mehr Geld als erwartet in die Landeskasse.

Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) wird sich freuen. Bis 2019 fließen rund 1,51 Milliarden Euro mehr in die Landeskasse, als die Steuerexperten noch im vergangenen Herbst erwartet hatten. Dies war einer Zeitungsmeldung Mitte Mai zu entnehmen.

In diesem Jahr liegen die Mehreinnahmen für Baden-Württemberg bei voraussichtlich 512 Millionen Euro. 2018 werden zusätzliche Einnahmen von etwa 510 Millionen Euro und 2019 von voraussichtlich 475 Millionen Euro erwartet. Sitzmann will der Koalition vorschlagen, mindestens 200 Millionen Euro Schulden zu tilgen. Gemäß der Landeshaushaltsordnung müssen die zusätzlichen



Bild: Pixabay

Einnahmen fast vollständig für die Tilgung von Schulden verwendet werden – entweder von Kreditmarktschulden oder von sogenannten impliziten Schulden wie dem Sanierungsstau bei Gebäuden, Straßen und Brücken. Anders als im laufenden Jahr will Sitzmann künftig auch Schulden

am Kreditmarkt tilgen und damit den gewaltigen Schuldenberg des Landes von rund 47 Milliarden Euro etwas abbauen. Die übrigen Mittel sollen wie 2017 vor allem in die Sanierung von Landeseigentum fließen.

Die Grenzen für strukturelle Mehrausgaben, etwa neue Stellen, hält die Ministerin für eng gesteckt. Das wirke sich langfristig auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten aus, so Sitzmann. Zugleich verlange die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt. Die mittelfristige Finanzplanung weise für 2018 eine Lücke von 1,1 Milliarden Euro und für 2019 von 1,9 Milliarden Euro aus. □

Quelle: Stuttgarter Nachrichten

Gerichtsurteil: Vorgetäuschte Polizeikontrollen sind rechtens Der BGH hat unlängst darüber entschieden.

Ermittler dürfen Kriminelle durch Vortäuschen einer zufälligen Polizeikontrolle gezielt schnappen. Solche „legendierten“ Kontrollen sind grundsätzlich zulässig, urteilte der Bundesgerichtshof Ende April in Karlsruhe.

Die obersten deutschen Strafrichter hatten die Verurteilung eines bei einer vorgeblichen Verkehrskontrolle überführten Drogenkuriers zu prüfen. Um einen Hintermann in Sicherheit zu wiegen, durchsuchten die Fahnder sein Auto ohne richterlichen Beschluss, obwohl sie dem Drogenring schon auf der Spur waren.

Es sollte nach einem Zufallsfund aussehen. Also stoppten die Kollegen von der Autobahnpolizei den Mann auf einer Tour – er sei angeblich zu schnell gefahren. Bei der Kontrolle erschnüffelte ein Drogenhund „zufäl-



Bild: Pixabay

lig“ knapp acht Kilogramm Kokain in einem Versteck hinter dem Armaturenbrett.

Mit dem jetzt gesprochenen Urteil steht fest, dass die Polizisten das Rauschgift so oder so aus dem Verkehr ziehen durften und es als Beweis vor Gericht verwertbar ist. Für die BGH-Richter war am Ende entscheidend, was außer Frage stand: Bei allem, was die Ermittler gegen den Drogenkurier in der Hand hatten, hätten sie auch einen Durchsuchungsbeschluss bekommen. In die Akte kam zwar zunächst die Version mit der Verkehrskontrolle. Sobald der Hintermann geschnappt war, wurde alles richtiggestellt. Laut Urteil kann das spätestens erst bei der Anklageerhebung passieren. □

Quelle: dpa

Rentner bekommen mehr Geld

Eine Information der DPoIG-Landesseniorenvertretung.

Die rund 21 Millionen Rentner in Deutschland können sich auf mehr Geld einstellen: Das Bundeskabinett beschloss Ende April in Berlin, dass die Renten in den alten Bundesländern zum 1. Juli um 1,90 Prozentpunkte steigen. In den neuen Bundesländern sogar um 3,59 Prozent. diese vor Wochen schon angekündigte Rentenanpassung orientiert sich wie üblich an der aktuellen Lohnentwicklung. Voraussichtlich im Juni muss der Bundesrat dem Beschluss noch zustimmen, was als reine Formalie gilt.

Nach den vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung bund steht die Rentenanpassung zum 1. Juli nun fest. Mit der Rentenerhöhung wird auch die Kluft zwischen den alten und den neuen Bundesländern weiter geschlossen. Der Rentenwert in den neuen Bundesländern steigt damit von 94,1 auf 95,7 Prozent des Westniveaus. Bis zum Jahr 2025 sollen die Renten vollständig angeglichen werden.

Was ist Basis der Berechnungen?

Grundlage der Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 2,06 Prozent in den alten Bundesländern und 3,74 Prozent in den neuen Ländern. Sie basiert auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), wobei der Einfluss der Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“) außer Acht bleibt. Darüber hinaus wird die beitragspflichtig Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist.

Neben der Lohnentwicklung wird durch den Nachhaltigkeitsfaktor die



Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. In diesem Jahr wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor mit 0,14 Prozentpunkten geringfügig dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Außerdem wird durch den sogenannten Faktor Altersvorsorgeaufwendungen die Veränderung der Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Aufbau ihrer Altersvorsorge auf die Anpassung der Renten übertragen.

wärtig 30,45 Euro auf 31.03 Euro, beziehungsweise eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts in den neuen Bundesländern von 28,66 Euro auf 29,69 Euro. Dies entspricht der Rentenanpassung von 1,90 Prozent in den alten und 3,59 Prozent in den neuen Bundesländern. □



Kennt sich bei der Alterssicherung aus: Bernd Wittmeier, DPoIG-Landesseniorenbeauftragter

Da sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung 2016 jedoch nicht verändert hat und die sogenannte Riester-Rente bereits 2013 letztmals zur Anwendung kam, wirkt sich der Faktor Altersvorsorgeaufwendungen in diesem Jahr nicht auf die Rentenanpassung aus.

Im Ergebnis

Auf Basis der vorliegenden Daten ergibt sich damit eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegen-



Härtere Strafen bei Gewalt gegen Polizeibeamte und Einsatzkräfte

Langjährige Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft erfüllt.

Ende April verabschiedete der Deutsche Bundestag per Gesetz einen stärkeren Schutz von Polizeibeamten und Rettungskräften. Künftig werden Straftaten gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte härter bestraft. Die beschlossenen Änderungen entsprechen den langjährigen Forderungen der DPoIG.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) beobachtet mit Sorge die stetig steigende Zahl der Angriffe auf Polizeibeamte. Im Jahr 2016 sind bundesweit 64.371 Polizeibeamte im Dienst Opfer einer Straftat geworden. Damit wurden über 5.300 Straftaten mehr verzeichnet, als im Jahr 2013. Neben regelmäßigen verbalen Gewalttaten, wie Beschimpfungen und Pöbeleien, gibt es immer wieder Fälle schwerer Gewaltausübung gegen Beamte, bis hin zu Tötungsversuchen.

Seit Jahren thematisiert die DPoIG die kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen von gewalttätigen Übergriffen gegen Polizeibeamte. Lange schon wurde die Politik aufgefordert, hier klare Zeichen zu setzen und Gewalttäter konsequent und härter zu bestrafen. Insgesamt beklagen die Gewerkschafter eine festzustellende sinkende Hemmschwelle und zunehmende Verrohung innerhalb der Gesellschaft. Der grundsätzliche Respekt gegenüber dem Einschreiten und Handeln der Staatsdiener, schwindet zusehends.

Aber auch in anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes wurden immer mehr tätliche Angriffe verzeichnet. Der jetzt verabschiedete erhöhte Gesetzesschutz kommt richtigerweise auch den Einsatzkräften der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste zugute. Denn auch dieser Personenkreis ist



Wer gegen Einsatzkräfte Gewalt anwendet, muss mit härteren Strafen rechnen, Bild: Pixabay

in besonderer Weise tagtäglich für die Allgemeinheit tätig und ist dabei immer wieder Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt.

Ralf Kusterer: „Es ist gut, dass sich der Rechtsstaat Gewalt gegen seine Polizeibeamten nicht mehr länger bieten lassen möchte.“

Der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer hat das vom Bundestag beschlossene Gesetz für einen stärkeren Schutz von Polizeibeamten und Rettungskräften begrüßt und hält es für gut, dass sich der Rechtsstaat Gewalt gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte nicht mehr länger bieten lassen möchte. „Insbesondere die Polizeibeamten halten regelmäßig ihren Kopf hin für unser aller Sicherheit. Sie dürfen bei ihrem Dienst am Bürger nicht im Regen stehen gelassen werden. Die beschlossenen härteren Strafen sind ein wichtiges Signal an potentielle Gewalttäter“, so Kusterer weiter.

Der Pressesprecher des DPoIG-Landesverbandes, Sven Heinz, fasste bei einem Treffen von Vertretern der DPoIG-Landesleitung in Stuttgart zusammen: „Wir haben schon so lange gefordert, dass der Gesetzgeber reagieren muss. Das jetzt verabschiedete Gesetz sendet endlich die erhofften klaren Signale: Der Staat steht politisch hinter denjenigen, die jeden Tag an Unfallstellen, Tatorten, in Gerichtssälen, Justizvollzugsanstalten oder andernorts für die Sicherheit unserer Gesellschaft unterwegs und eingesetzt sind.“ □



Sven Heinz, Mitglied der DPoIG-Landesleitung

Kurioses aus dem Polizeialltag

Was unsere Kolleginnen und Kollegen so beschäftigt hat.

Mann wollte Auto abholen und wurde festgenommen

Eigentlich wollte der Mann im April nur sein sichergestelltes Auto bei der Polizei abholen. Dann aber klickten zumindest kurzzeitig die Handschellen. Bereits 2015 stellte die Polizei das gestohlene Fahrzeug des heute 49-Jährigen sicher. Als der Halter sein Fahrzeug bei der Kripo in Weiden in der Oberpfalz abholen wollte, war es weg. Es wurde versteigert, nachdem der 49-Jährige auf die behördlichen Schreiben länger nicht reagiert hatte. Gegen den Eigentümer lag inzwischen wegen einer anderen Verfehlung ein Haftbefehl vor. Dieser war gegen Zahlung eines dreistelligen Geldbetrages abwendbar. Der 49-Jährige konnte nach Bezahlung der Strafe die Heimreise antreten - zu Fuß.

Reglos stehender Mann löst Polizei-Großeinsatz aus

Ein reglos an der Straße stehender Mann hat in Hannover einen stundenlangen Großeinsatz der Polizei ausgelöst. In der Nacht hatte er für insgesamt mehr als sieben Stunden unbewegt vor einem Fast-Food-Restaurant gestanden. Nach Angaben der Polizei konnten die Beamten nur kurz mit dem Mann sprechen. Der Mann hielt seine Hände unter der Jacke versteckt, so dass die Beamten nicht ausschließen konnten, dass er einen gefährlichen Gegenstand bei sich hatte. Ein Spezialeinsatzkommando nahm den Mann schließlich fest. Die Polizei geht davon aus, dass der 42-Jährige psychisch krank ist.

Hund überlebt Zusammenprall mit Auto

Tierisches Glück für Hund „Bruno“: Der 13 Jahre alte Mischlingsrüde war seiner Besitzerin in Donaustauf bei Regensburg entwischt und von einem Auto frontal erfasst worden. „Bruno“ überlebte den Zusammenprall aber

auf kuriose Weise, wie die Polizei mitteilte. Er wurde nicht überfahren, sondern in der Fahrzeugfront eingeklemmt. Da der Fahrer den Hund nicht herausbekam, fuhr er in eine nahegelegene Werkstatt. Die Mechaniker dort holten „Bruno“ vorsichtig aus dem schmalen Schlitz. Er hatte lediglich ein paar kleinere Prellungen erlitten.



Bild: Polizeipräsidium Oberpfalz

Polizei mäht den Rasen

„Die Polizei ist mein Freund und Helfer“, dachte sich eine 89-jährige Dortmunderin wohl, als sie an einem Samstag die 110 wählte. Beim Rasenmähen waren die Sicherungen der Hauselektrik rausgeflogen. Da der Rasenmäher nicht weiter funktionierte und der örtliche Energieversorger nicht erreichbar war, wählte die Seniorin die Notfallnummer. Vor Ort erkannten die Polizisten das Problem schnell: Die Frau hatte beim Mähen das Stromkabel des Gartengeräts durchtrennt. Nach einer kurzen Suche fand die Streife ein Ersatzkabel und schloss dieses an. Um eine wiederholtes Übermähen auch dieses Kabels auszuschließen übernahmen die Kollegen das Rasenmähen mit den Worten: „Die letzten fünf Quadratmeter machen wir!“

Eine Aufwandsentschädigung musste die Frau nicht zahlen, sich dafür aber eine Belehrung anhören, wofür der Notruf 110 da ist - und wofür nicht.

Polizei stoppt kurioses Bierkisten-Gokart

Ein aufgemotztes Gokart in Form einer Bierkiste auf Rädern hat die

Polizei im niedersächsischen Oldenburg aus dem Verkehr gezogen. Das selbstgebaute, liebevoll verzierte Gefährt gehörte einem 31-Jährigen. Zeugen hatten sich zuvor beschwert, weil er mit dem nichtzugelassenen Gokart auf einer öffentlichen Straße unterwegs war. Der Mann berichtete, er habe seine Bierkiste zusammen mit einem Kumpel gebaut, das Gefährt erreiche bis zu 70 km/h. Der Antrieb, ein Rasenmähermotor, war in eine Bierkiste eingebaut. Dekoriert hatten die beiden Bastler das Kart unter anderem mit einem alten Versicherungskennzeichen. Ob der 31-Jährige sein Gefährt jemals wiederbekommt, ist noch offen - auf einem Privatgelände dürfte das Gokart nach Polizeiangaben theoretisch gefahren werden, wenn es nicht zu laut ist. „Ob es möglich ist, dass der Mann das unter bestimmten Auflagen wieder zurückbekommt, das entscheiden die Stadt oder das Gericht“, sagte ein Polizeisprecher gegenüber der dpa.

Dieb stiehlt zwei Eimer Gülle

Ein Landwirt aus dem bayrischen Frankenwald alarmierte die Polizei, nachdem gegen 3:45 Uhr eine Person in sein Stallgebäude eingedrungen war. Der Landwirt und die Polizei stellten fest, dass der Eindringling aus dem Stallgebäude erst zwei Plastik-eimer entnommen und damit aus der Güllegrube Gülle geschöpft hatte. Mit je einem Eimer Gülle in der Hand war der Eindringling im Schutze der Dunkelheit dann verschwunden. Da eine Überwachungskamera den nächtlichen Besuch samt Fahrzeug aufgezeichnet hatte, suchte die Polizei den 26-Jährigen Gülle-Dieb daheim auf. Zur Überraschung der Beamten gab er an, dass er die streng riechende Brühe benötigt, um sich damit einzureiben. Für ihn wäre diese Prozedur eine ganz spezielle Entspannungspraktik. Ob der junge Mann zuvor einen Arzt oder Apotheker ob seiner speziellen Kur zu Rate gezogen hatte, wurde der ID-Redaktion leider nicht bekannt. □

Quellen: dpa, www

Wahlauf Ruf zu den Sozialwahlen

Stimmen Sie für die Liste 9 – die Liste des dbb!

Versicherte und Rentner deren Versicherungskonto bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ geführt werden, erhalten Wahlunterlagen für die Teilnahme an der Sozialwahl. Mit ihrer Stimmabgabe haben sie die Möglichkeit, über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ mitzubestimmen. Unser Dachverband - der dbb - engagierte sich schon seither erfolgreich in den Selbstverwaltungen und tritt mit einer eigenen Liste an.

Die Sozialwahl ist nach der Bundestagswahl und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet alle sechs Jahre statt und gibt den wahlberechtigten Versicherten und Rentnern die Möglichkeit, über

die Besetzung der Selbstverwaltungen mitzubestimmen. Diese bestimmen unter anderem über autonome Leistungen, wie Reha- oder präventionsmaßnahmen. Die Selbstverwaltungen wählen auch den Vorstand und beschließen den Haushalt. Bei den Krankenkassen legt der Verwaltungsrat zudem die Höhe der Zusatzbeiträge fest.

Dafür setzen sich die Vertreter des dbb und der DPoIG ein:

- keine Absenkung Rentenniveau
- Verhindern von Altersarmut
- Lasten zwischen Generationen gerecht verteilen
- Abschaffen Rentenabschlag bei Erwerbsminderungsrenten
- Erhalt der lohn-/beitragsbezogenen Rente sowie des gegliederten Alterssicherungssystems

- für alters- und altersgerechte Arbeitswelten, in denen Arbeits- und Gesundheitsschutz groß geschrieben werden
- gleitender flexibler Übergang aus dem Erwerbsleben
- umfassende Informationen über zu erwartende Höhe der Alterssicherung
- Stärkung der Selbstverwaltungen im Interesse der Versicherten und Rentner

Alle Kandidatinnen und Kandidaten des dbb sind Fachkräfte, die in ihrer beruflichen Praxis täglich mit Fragen des Sozialversicherungsrechts zu tun haben.

Entscheiden SIE nun bitte mit, wer in der Vertreterversammlung Ihre Interessen vertreten soll. Wählen Sie die Vertreter der dbb-Liste 9!



dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin · www.dbb.de

Stimmen Sie für die Liste 9 – die Liste des dbb!

Der dbb setzt sich dafür ein:

- die Absenkung des Rentenniveaus zu stoppen,
- Altersarmut zu verhindern – durch auskömmliche Einkommen und flankierende rentenrechtliche Maßnahmen,
- die Lasten zwischen den Generationen gerecht zu verteilen,
- den Rentenabschlag bei Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen,
- die lohn- und beitragsbezogene Rente zu erhalten,
- das gegliederte Alterssicherungssystem zu bewahren,
- eine alters- und altersgerechte Arbeitswelt zu gestalten, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie lebenslanges Lernen großgeschrieben werden,
- einen gleitenden und flexiblen Übergang aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen,
- die Renten im Osten zügig anzupassen,
- die Versicherten über die zu erwartende Höhe der Alterssicherung umfassend zu informieren,
- die Selbstverwaltung zu stärken.



Unser Spitzenkandidat

Ulrich Silberbach ist stellvertretender Vorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion und Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft. Er ist ausgewiesener Fachmann im Sozialversicherungsrecht und speziell auch in der Rentenpolitik.

Sozialwahl

2017 Für Rente & Gesundheit

Sozialwahlen – wir sind dabei!

Deutsche Rentenversicherung Bund

